



Checkliste Versicherungen bei Austritt eines Mitarbeitenden

für Personalverantwortliche

	Stellenwechsel	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfähigkeit	Pensionierung	Tipps
AHV/IV/EO/ALV	keine Meldung erforderlich	an Arbeitsamt (RAV) verweisen	IV-Anmeldung innerhalb von 180 Tagen unterstützen. Info zu fehlenden Beitragsjahren abgeben	Pensionär für Rentenauszahlung frühzeitig an die Ausgleichskasse verweisen	auf www.ahv-iv.info sind Infos und Merkblätter zur 1. Säule erhältlich
BVG	Austrittsmeldung sofort erledigen	Austrittsmeldung erledigen. Beratung bezüglich Verwendung der Freizügigkeitsleistung oder Weiterführung der Vorsorge	Anmeldung des Leistungsfalls spätestens nach 90 Tagen (Prämienbefreiung)	Daten für Renten- oder Kapitalauszahlung melden	regelmässig überprüfen (versicherte Personen, Leistungen, Lohnmaximum)
UVGO	Arbeitnehmer schriftlich über die weitere Versicherungspflicht orientieren und bestätigen lassen	falls ALV-Bezüger Weiterversicherung durch SUVA automatisch geregelt. Beginn beachten!	Arbeitnehmer schriftlich über die weitere Versicherungspflicht orientieren und bestätigen lassen!	Arbeitnehmer schriftlich über die weitere Versicherungspflicht orientieren und bestätigen lassen!	Lohnmaximum von CHF 126'000 bei Prämienabzügen beachten
UVGZ	je nach Versicherer Möglichkeit auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen	auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen; bei laufendem Leistungsfall Direktzahlung anordnen	Anmeldung des Leistungsfalls spätestens nach 30 Tagen; auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen	auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen; bei laufendem Leistungsfall Direktzahlung anordnen	regelmässig überprüfen (versicherte Personen, Leistungen, Lohnmaximum)
KTG	auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen	auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen; bei laufendem Leistungsfall Direktzahlung anordnen	Anmeldung des Leistungsfalls spätestens nach 30 Tagen; auf Übertrittsrecht in die Einzelversicherung hinweisen	keine Meldung erforderlich. Bei Weiterarbeit ab Alter 65 Police mit Bedarf abgleichen	regelmässig überprüfen (versicherte Personen, Leistungen, Lohnmaximum)



CAVEGN TREUHAND

Arbeitgeber

Name und Ort

Mitarbeiter

Vorname Name

Arbeitsende

bestätigt mit Unterschrift, vom Arbeitgeber rechtzeitig vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses über die Weiterführung des Versicherungsschutzes wie folgt informiert worden zu sein:

Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG

Ihr Versicherungsschutz erlischt einen Monat nach Dienstaustritt. Das vorhandene Altersguthaben ist der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen. Steht dieser noch nicht fest, kann bei der Vorsorgeeinrichtung eine Freizügigkeitspolice oder bei Ihrer Hausbank ein Freizügigkeitskonto eröffnet werden. Andernfalls wird Ihr Geld an die Stiftung Auffangeinrichtung, Administration Freizügigkeitskonten überwiesen.

Obligatorische Unfallversicherung nach UVG

Sofern Sie bei uns mindestens 8 Arbeitsstunden pro Woche gearbeitet haben, erlischt Ihr Versicherungsschutz 30 Tage nach Dienstaustritt. Der/Die Angestellte hat die Möglichkeit, die Unfallversicherung gemäss UVG während höchstens 180 Tagen zu verlängern (Abredeversicherung). Die dazugehörigen Formulare mit Einzahlungsschein können über den Arbeitgeber oder direkt bei der Versicherung bezogen werden.

Sofern Sie bei uns weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche gearbeitet haben, erlischt Ihr Versicherungsschutz für Berufsunfälle am letzten Arbeitstag.

Zusatzversicherung zum UVG

Sofern vom Versicherer möglich, können Sie die versicherten Leistungen auf privater Basis weiterführen. Wenden Sie sich dazu direkt an den Unfallversicherer.

Kollektive Krankentaggeld

Ihr Versicherungsschutz erlischt am Tag des Dienstaustritts. Der/Die Angestellte mit Wohnsitz in der Schweiz hat das Recht, nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis in die Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung überzutreten. Er/Sie hat dieses Übertrittsrecht innert 90 Tagen bei der Versicherungsgesellschaft geltend zu machen. Bitte setzen Sie sich dazu direkt mit der Versicherung in Verbindung.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG

Sofern der/die Angestellte bei seiner/ihrer privat geführten Krankenkasse die Unfalldeckung ausgeschlossen hat, muss er/sie der Krankenkasse umgehend den Wegfall der Unfalldeckung gemäss UVG infolge Auflösung des Arbeitsverhältnisses mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer